

Titel der Drucksache:

Verwendung der Ergebnisse aus Befragungen der Erfurter über die Befragungssoftware und Online-Umfrageportal

Drucksache

**1772/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich
Hauptausschuss	10.11.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Stellungnahme zur Drucksache 1428/20 schreibt die Stadtverwaltung folgendes:

"Die Stadtverwaltung Erfurt führt Bürgerbefragungen im hybriden Ansatz durch, das heißt, es wird ein schriftlicher Fragebogen an alle zu Befragenden verschickt, welche zur Beantwortung der Fragen den Papierfragebogen oder auch das Online-Umfrageportal nutzen können."


Wie mit dem Ergebnis konkret umgegangen wird, insbesondere ob das Umfrageergebnis auch nur ansatzweise so verwendet wird, wie es mit der Drucksache 1428/20 begehrt wird, wird durch die Stellungnahme nicht klargestellt.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Befragungen wurden in den letzten 3 Jahren über die Befragungssoftware und das Online-Umfrageportal der der Stadt Erfurt durchgeführt?
2. Wie ging die Stadtverwaltung mit den jeweiligen Ergebnissen um, insbesondere welchen Einfluss haben sie auf das jeweilige weitergehende Verfahren genommen und wem wurden sie zur Kenntnis vorgelegt?
3. Wie wurden die Befragten jeweils ausgewählt?

Anlagenverzeichnis

---

18.09.2020, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift